Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin Ausschuss für Soziales und Wohnen

Schwerin, 2006-07-28 Bearbeiter: Frau Winter

Telefon: 545 - 2166

e-mail: AWinter@schwerin.de

Protokoll

über die 29. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen am 13.07.2006

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Ort: in den Räumen der ANKER Sozialarbeit gGmbH, Rogahner

Straße 4, 19061 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzender

Sembritzki, Erika Die Linkspartei.PDS

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Bank, Sabine Dr. Unabhängige Bürger

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Klammt, Johannes Prof. Dr. Dr. CDU

ordentliche Mitglieder

Brill, Anna Die Linkspartei.PDS

Nagel, Cornelia BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Riedel, Georg-Christian CDU

stellvertretende Mitglieder

Graff, Esther Rahel SPD

Leppin, Patricia Unabhängige Bürger Marksteiner, Klaus Die Linkspartei.PDS

Meslien, Daniel SPD Nolte, Stephan CDU Schröder, Anke SPD

Schulz, Andreas Die Linkspartei.PDS

Wendt, Helge-Carl CDU

beratende Mitglieder

Baumotte, Peter

Verwaltung

Block, Steffen Junghans, Hermann Selke, Achim Subke, Bärbel

Schriftführer

Winter, Annika

Leitung: Erika Sembritzki

Schriftführer: Annika Winter

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
- 2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 28. Sitzung vom 08.06.2006
- 3. Mitteilungen der Verwaltung; Informationen zum Bericht über die Pflichtleistungen im Sozial- und Jugendbereich
- 4. Ständiger Tagesordnungspunkt: Umsetzung des SGB II
- Resümee der bisherigen Ausschussarbeit;
 Arbeitsplanung zweites Halbjahr 2006;
 allgemeiner Erfahrungs- und Gedankenaustausch
- 6. Sonstiges
- 6.1. Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Kontakt- und Beratungsstelle des Elternverbandes hörgeschädigter Kinder LV M-V e.V. Antrag vom 26. Juni 2006
 Antragsteller: SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

Bemerkungen:

Die Ausschussvorsitzende, Frau Sembritzki, eröffnet die 29. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen, begrüßt die Ausschussmitglieder, sowie die Vertreter der Verwaltung und die Gäste. Frau Sembritzki bedankt sich bei Herrn Baumotte für die Einladung des Ausschusses in die Räume der ANKER Sozialarbeit gGmbH.

Die Verwaltung schlägt die Aufnahme eines TOP 6.1 "Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Kontakt- und Beratungsstelle des Elternverbandes hörgeschädigter Kinder – LV M-V e.V." vor.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder stimmen der veränderten Tagesordnung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 28. Sitzung vom 08.06.2006

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird ohne Ergänzungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung; Informationen zum Bericht über die Pflichtleistungen im Sozial- und Jugendbereich

Bemerkungen:

1. Regelsätze für Sozialhilfebezieher

Herr Junghans berichtet, dass für die Empfänger von Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) weiterhin die bisherigen Regelsätze bestehen bleiben.

Die Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung eine Übersicht über sämtliche Sozialgesetzbücher und deren Inhalte zur Verfügung zu stellen. Die Übersicht ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

2. Bericht über die Pflichtleistungen im Sozialbereich

Die Verwaltung wird den Bericht über die Pflichtleistungen im Sozialbereich dem Ausschuss für Soziales und Wohnen nach der Sommerpause im Entwurf vorstellen.

Der Ausschuss wird gebeten, die Entwurfsfassung kritisch zu begutachten und an einer gemeinsamen, abgerundeten Fassung mitzuarbeiten. Zum Ende des Jahres soll der Bericht in der Endfassung vorliegen.

3. Verfahren bei der Übermittlung der Unterlagen für den Ausschuss

Die Ausschussmitglieder machen darauf aufmerksam, dass die Unterlagen für den Ausschuss für alle Mitglieder wiederum in Papierform zugesandt wurden. Die Fragen von Ausschussmitgliedern, ob auch die stellvertretenden Mitglieder die Unterlagen per E-Mail oder auf CD-ROM erhalten können, werden durch die Verwaltung geprüft.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Informationen zur Kenntnis.

zu 4 Ständiger Tagesordnungspunkt: Umsetzung des SGB II

Bemerkungen:

1. Haushalt der ARGE Schwerin

Die Verwaltung berichtet über die derzeitige Haushaltsituation der ARGE Schwerin.

Im März 2006 wurde für Schwerin der Zuteilungsbetrag von rund 21 Millionen Euro auf Basis des 2. Regierungsentwurfes festgeschrieben. Im ersten Halbjahr 2006 wurden rund 16,6 Millionen Euro tatsächlich zugeteilt (Differenz: 4,4 Millionen Euro).

Hiervon stehen mit Stand 06. Juli 2006 noch 1,34 Millionen Euro für Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehen. Dies entspricht einem Bindungsstand von über 90 Prozent. Abzüglich der Bindungen und der Umschichtung in das Verwaltungskostenbudget stehen noch rund 200.000 Euro freie Ausgabenmittel zur Verfügung.

Die Zuteilung der Differenz von 4,4 Millionen Euro ist, nach der Sperre im Bundeshaushalt, ungewiss. Ohne dem verbleiben die o.g. 200.000 Euro. Dies bedeutet, dass neue Maßnahmen frühestens im Jahre 2007 umgesetzt werden können.

Frau Leppin bittet um eine Aufstellung der möglichen Eingliederungsmaßnahmen und um eine Übersicht welche freien Träger involviert sind. Die entsprechenden Übersichten sind dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Auf die Frage der Nachhaltigkeit einzelner Maßnahmen erläutert die Verwaltung, dass diese Ermittlungen äußerst aufwendig seien. In der nächsten Trägerversammlung wird dies thematisiert und die Ergebnisse im Ausschuss

vorgestellt.

Frau Leppin bittet ebenfalls um eine Aufstellung der Fälle, die nach der Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen für Unterkunft und Heizung unangemessen sind, gegliedert nach der Größe der Bedarfsgemeinschaft und nach der Familiensituation. Solch eine Aufstellung ist nicht möglich, da nur nach angemessenen bzw. unangemessenen Wohnraum differenziert werden kann.

2. Antrag der Fraktion Die Linkspartei.PDS

Der Antrag zur Bildung eines Gremiums mit der Aufgabe der einzelfallbezogenen Prüfung der Leistungen für Unterkunft und Heizung wurde durch die Stadtvertretung abgelehnt.

Die Verwaltung betont an dieser Stelle noch einmal, dass jeder Einzelfall auf der Grundlage der verwaltungsverfahrensrechtlichen Bestimmungen und der zweckmäßigen, als auch verhältnismäßigen Richtlinie der Verwaltung zur Bestimmung der Leistungen für Unterkunft und Heizung durch die Mitarbeiter der ARGE Schwerin geprüft wird. Fälle, die wegen des besonderen Vortrages der Hilfebedürftigen von einer Regelbeurteilung abweichen, werden zur Entscheidung den Vorgesetzten bzw. der Leitung des Amtes für Soziales und Wohnen und der Geschäftsführung der ARGE vorgelegt.

Herr Block signalisiert, dass jederzeit Gesprächsbereitschaft und die Möglichkeit, neben der Inanspruchnahme des Rechtsweges, weiterführende Erläuterungen zu geben, besteht.

3. Leistungen für Unterkunft und Heizung

Herr Riedel fragt nach den Ergebnissen, der Prüfung zur Frage der Rückzahlung für Leistungen für Unterkunft und Heizung über die Grenzen der Angemessenheit hinaus.

Die Verwaltung erklärt, dass die Prüfung noch nicht angeschlossen ist. In der nächsten Sitzung wird hierzu berichtet.

4. Lebensmittelgutscheine

Die Verwaltung berichtet, dass ab 01. Juli 2006 alle Bezieher von Arbeitslosengeld II mit einer Sanktion und damit verbundener hundertprozentiger Kürzung des Arbeitslosengeldes Lebensmittelgutscheine erhalten. Die aktuelle Akzeptanzliste ist dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

Beschluss:

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

zu 5 Resümee der bisherigen Ausschussarbeit; Arbeitsplanung zweites Halbjahr 2006; allgemeiner Erfahrungs- und Gedankenaustausch

Bemerkungen:

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich für die überaus kooperative und zielführende Zusammenarbeit im Ausschuss für Soziales und Wohnen. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu. Dank gilt dabei auch der Verwaltung, die stets gut vorbereitet die Ausschussarbeit begleitet hat. Die Verwaltung bedankt

sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.

Einige Ausschussmitglieder regen an, die Ausschusssitzungen zukünftig zeitlich zu straffen.

Die Arbeitsplanung für das zweite Halbjahr 2006 soll die Schwerpunkte Behindertenpolitik, insbesondere das Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen und die Seniorenpolitik berücksichtigen. Ebenso soll die Arbeit der Integrations- und Gleichstellungsbeauftragten begleitet werden. Jede zweite Sitzung des Ausschusses soll möglichst bei einem freien Träger stattfinden. Diese erhalten dann die Möglichkeit, ihre Arbeit kurz vorzustellen. Die Öffentlichkeitsarbeit ist dabei nicht zu vernachlässigen. Die Arbeitsplanung wird dem nächsten Protokoll als Anlage beigefügt.

zu 6 Sonstiges

Bemerkungen:

Herr Baumotte stellt die Arbeit der ANKER Sozialarbeit gGmbH vor.

Die nächste Sprechstunde für die Bürger der Stadt Schwerin findet am 02. August 2006 von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt.

Die Ausschussvorsitzende bittet darum, die Auszüge aus den Protokollen des Ausschusses für Soziales und Wohnen, welche die Thematik Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II betreffen, den Ausschussmitglieder zur Verfügung zu stellen. Die Auszüge sollen mit der Einladung und Tagesordnung versendet werden.

zu 6.1 Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Kontakt- und Beratungsstelle des Elternverbandes hörgeschädigter Kinder - LV M-V e.V.

Antrag vom 26. Juni 2006

Antragsteller: SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bemerkungen:

Am 26. Juni 2006 wurde ein mehrfraktioneller Antrag gestellt, mit dem Ziel den Oberbürgermeister zu beauftragen, dem Antrag auf finanzielle Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle des Elternverbandes hörgeschädigter Kinder (Landesverband M-V e.V.) in Höhe von 600,00 Euro für das Haushaltsjahr 2006 stattzugeben.

Die Verwaltung führt hierzu aus, dass im Verfahren zur Vorbereitung der Vergabe der Fördermittel durch die Fachausschüsse und der Behördenleitung unter anderem grundsätzlich bestimmt wurde, dass eine Unterstützung von Landesverbänden, deren Tätigkeit sich über die Stadtgrenzen hinaus erstreckt, ausgeschlossen wird.

Im Übrigen wurden die für die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege vorgesehenen Haushaltsmittel durch den Beschluss der Stadtvertretung vom 19. Dezember 2005 zur Vorlage 0080/2005/1 in ihrer Gesamthöhe für die Jahre 2006 und 2007 bestimmt. Die Zuwendungen wurden den Begünstigten durch mittlerweile bestandskräftige Bescheide für das Haushaltsjahr 2006 bewilligt. Eine

Förderung wäre demnach nur überplanmäßig möglich.

Es bestünde jedoch die Möglichkeit, dem Elternverband einen als Spende für soziale Zwecke eingenommenen Betrag in Höhe von 200,00 Euro zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Antrag vom 26. Juni 2006 auf finanzielle Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle des Elternverbandes hörgeschädigter Kinder (Landesverband M-V e.V.) in Höhe von 600,00 Euro für das Haushaltsjahr 2006 wird abgelehnt.

Gleichzeitig wird der Vorschlag unterbreitet, einen als Spende für soziale Zwecke eingenommenen Betrag in Höhe von 200,00 Euro dem Elterverband zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

gez. Erika Sembritzki	gez. Annika Winter
Vorsitzende/r	Protokollführer